

# Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.  
Abonnementsspreis 5 M. pro Vierteljahr. Zu bezahlen durch  
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kästner, Berlin.  
Für die Expedition und den Auszugsdruck: Eduard Staubrenner, Berlin.  
Redaktion und Expedition: Berlin SO 16, Am Köllnischen Park 2.

Inserate: Die schachbrettartige Rautenplatte oder deren Raum 16 M.  
Arbeitsvermittlungen 6 M. pro Zeile.  
Verbandsanzeigen 2 M. pro Zeile.

## Überstundenunfug.

Der Achtstundentag, diese wichtigste Errungenschaft der Revolution, ist in Gefahr! Das Unternehmertum läuft kräftig Sturm dagegen. Nicht nur in Deutschland, auch in den anderen Ländern, in denen der Achtstundentag eingeführt wurde, wird mit grossem Eifer auf seine Beseitigung hingearbeitet. Wenn es sich darum handelt, das bisschen Arbeiterzeit zu bekämpfen, so fühlt und handelt das Unternehmertum wohlhaft international.

Man könnte diesem Ansturm mit einiger Ruhe entgegensehen, wenn die Arbeiterschaft einig und geschlossen für den Achtstundentag eintreten würde. Das geschieht auch in der Tat. Wo in Versammlungen und bei sonstigen Veranstaltungen die Erringung des Achtstundentages gefeiert, wo auf die gegen ihn gerichtete Minierung des Unternehmertums hingewiesen und betont wird, daß wir diese Errungenschaft mit der äussersten Zähdigkeit verteidigen müssen, da ist der Rädler sicher, allseitigen Beifall zu finden. Aber es geht mit dem Achtstundentag wie mit so vielen anderen Forderungen und Errungenschaften; mit losendem Beifall in Versammlungen, mit der Annahme schön formulierter Resolutionen wird allein kein Fortschritt erzielt. Die Arbeiterbewegung, insbesondere die Gewerkschaftsbewegung, stellt an ihre Anhänger höhere Ansprüche. Sie verlangt von jedem einzelnen opferfreudige Hingabe für die im Interesse der Gesamtheit erhobenen Forderungen.

Die Gewerkschaft verlangt von jedem einzelnen Mitglied, daß es die von der Gesamtheit gefassten Beschlüsse durchführt. Wo große Massen zusammenströmen, da ist es unter Umständen leicht, Begeisterung zu wecken und Beschlüsse von weitreichender Bedeutung zu fassen. Ist die Masse dann auseinandergegangen, der einzelne auf sich gestellt, und er soll nun im Sinne der Beschlüsse, an denen er mitgewirkt hat, handeln, dann erst zeigt es sich, ob die Beschlüsse nur unter dem Einfluß der Massenphänomene zustande gekommen sind, oder ob sie wohlüberlegt, auf ihre Durchführbarkeit geprüft wurden und ob sie einem tatsächlich Bedürfnis entsprechen.

Der Achtstundentag ist eine alte Forderung der Arbeiterschaft. Sie wurde von der Wissenschaft begründet und von allen ernst zu nehmenden Sozialpolitikern unterstützt, schon zu einer Zeit, als wir von ihrer Durchführung noch sehr weit entfernt waren. Als der gesetzliche Achtstundentag im Jahre 1889 zum Symbol der internationalen Massenbewegung erhoben wurde, da wurde diese Forderung noch in weiten Kreisen als eine Utopie betrachtet, an deren Vermirklichkeit in absehbarer Zeit nicht zu denken war. Wir haben uns an die Zweifler nicht gestört; zäh und unverdrossen haben wir für die Verkürzung der länglichen Arbeitszeit geworbt. Und nicht erfolglos. Der Deutsche Holzarbeiter-Verband darf für sich in Anspruch nehmen, auf dem Gebiet der Arbeitszeitverkürzung Pionierarbeit geleistet zu haben. Durch die Tat haben wir bewiesen, daß das paradox klingende Wort: Je kürzer die Arbeitszeit, desto höher der Lohn, auf Wohlheit beruht.

Der planmäßigen und konsequenten Arbeit unseres Verbandes war es zu danken, daß, als der Achtstundentag durch die Verordnung vom 23. November 1918 mit Gesetzeskraft in Deutschland eingeführt wurde, für einen sehr großen Teil der Deutschen Holzarbeiter vertraglich eine Arbeitszeit bestand, die nur wenig über das nunmehr gesetzliche Höchstmaz hinausging. Wir konnten deshalb die Verordnung über den Achtstundentag als Anlaß benutzen, logisch einen weiteren Vorstoß hinzuholen, der Arbeitszeit zu machen mit dem Erfolg, daß für weit über die Hälfte der Holzarbeiter, deren Arbeitsbedingungen vertraglich geregelt sind, die wöchentliche Arbeitszeit weniger als 48 Stunden beträgt.

Für den berechtigten Stolz, der uns ab der Errungenenstaaten unserer Organisation auf dem Gebiet der Arbeitszeitverkürzung erfüllt, ist es peinlich, feststellen zu müssen, daß dieser Erfolg von einem Teil der Kollegen gering geachtet wird. Aus zahlreichen Orten kommen Mitteilungen, aus denen gehtlossen werden muß, daß die gesetzliche und vertragliche Arbeitszeit in einem Umfang überholt wird, der gerade angesichts der Bestrebungen der Unternehmer auf Beseitigung des gesetzlichen Achtstundentages als recht gefährlich bezeichnet werden muß. Es wäre eine schlechte Politik, wollten wir den Blick vor dieser unerfreulichen Errscheinung verschließen und die unangenehmen Tatsachen ignorieren. Wir müssen im Gegenteil den Finger in die Wunde legen und deutlich auf die katastrophale Errcheinung hinweisen, denn nur so können wir hoffen, eine Besserung herbeizuführen.

Daz die Begrüßung der Holzarbeiter für den Achtstundentag und die Verkürzung der Arbeitszeit strohseiner gewesen wäre, wird im Ernst niemand so apten wollen. Gerade im Hinblick auf den Wert der kurzen Arbeitszeit ist in unserem Verband schon seit Jahrzehnten eine intensive Aufklärungsarbeit geleistet worden, daß auch die jüngeren Mitglieder davon nicht unberührt geblieben sind und es eine unabdingbare Befriedigung für unsere Kollegier wäre, wollte man behaupten, daß sie sich nur unter dem Einfluß der Massenphänomene für den Achtstundentag begeistern. Es hat andere Ursachen, wenn jetzt so viele Überstunden geleistet werden.

Der Überstundenunfug hat infolge Zusammenwirkens verschiedener Umstände diesen Anfang angenommen. In erster Linie sind es die Unternehmer, die ihre Arbeiter zur

Leistung von Überstunden anmobilieren. Das tun sie zunächst aus allgemeinen Erwägungen. Der Achtstundentag beruht auf der Anordnung vom 23. November 1918, die sich auf den Erfolg der Volksbeauftragten über die wirtschaftliche Demobilisierung stützt. Alle diese Anordnungen werden auf Grund der Reichsverordnung vom 18. Februar 1921 mit dem 31. März 1922 außer Kraft gesetzt. Ist bis dahin nicht das in Vorbereitung befindliche Arbeitszeitgesetz vom Reichstag verabschiedet, dann gibt es vom 1. April an keine gesetzliche Beschränkung der Arbeitszeit. Dieser Zustand wäre dem Unternehmertum natürlich am angenehmsten. Da sie ihn schwerlich erreichen werden, wollen sie wenigstens das Arbeitszeitgesetz so unwirksam wie möglich gestalten. Können sie darauf hinweisen, daß die Arbeiter gern bereit sind, über den Achtstundentag hinaus zu arbeiten, dann ist das ihren Zwecken sehr dienlich.

Da sich liegt es im Wesen des Unternehmertums, die Arbeitszeit der Arbeiter möglichst lang auszudehnen. Je länger gearbeitet wird, um so intensiver werden die Maschinen und Betriebsanlagen ausgenutzt. Bei längerer Arbeitszeit vermindernd sich die auf die Arbeitsstunde berechneten allgemeinen Geschäftsumsätze. Daß dabei die Gesundheit der Arbeiter Rot leidet, daß sich ihre Arbeitskraft schneller abmüht, stört den nur auf die Mehrung seines Profits bedachten Unternehmer wenig; es gibt ja so viele Arbeiter, daß für den unbrauchbar gewordenen schnell Ersatz geschafft werden kann. Zu diesen allgemeinen Gründen, welche die Unternehmer veranlassen auf die Verlängerung der Arbeitszeit zu drängen, kommt noch ein spezieller. Das ist die günstige Konjunktur, welche durch die Entwicklung der Marktpreise hervorgerufen ist. Das valutastarke Ausland kann für ein Spottgeld in Deutschland eintauschen. Die deutsche Industrie hat große Aufträge, die mit der größten Beschleunigung ausgeführt werden müssen. Jede Besserung des Marktkurses macht die Gefahr, daß erteilte Aufträge rückgängig gemacht werden. Der Umstand, daß diese Konjunktur im Grunde unsere Wirtschaft schädigt, da durch sie der Ausverkauf Deutschlands gefördert und damit für die Folge eine um so schwerere Krise herausbeschworen wird, läßt die Unternehmertum wenig. Man muß die Zeit ausnützen und Schäfe sammeln, nach uns die Sintflut, das war stets der Grundsatz eines kurzfristigen Unternehmertums.

Leider gibt es auch kürzliche Arbeiter, die schnell zugreifen, wenn ihnen ein scheinbarer Vorteil geboten wird, durch Verlängerung der Arbeitszeit ihr Lohnentommen zu steigern. Dabei darf nicht verkannt werden, daß es einer gewissen Charakterstärke bedarf, um das Angebot, den Lohn durch Überstunden zu steigern, mit der gehörenden Schärfe zurückzuweisen. Die augenblicklich noch herrschende Hochkonjunktur hat eine lange Periode äußerst schlechten Geschäftsanges abgelöst. In dieser selben Zeit sind viele Arbeiter durch lange Arbeitslosigkeit in ihren wirtschaftlichen Verhältnissen sehr zurückgedommen. Wer es doch auch für die Arbeitenden schwer, eine Steigerung der auch vorher recht niedrigen Löhne zu erzielen. In den letzten Monaten sind zwar die Löhne gestiegen, aber was will diese Steigerung gegenüber der sprunghaften Erhöhung der Preise für die Lebensbedürfnisse besagen. Dabei sind im Haushalt noch so viele Löcher offen, die in der verslossenen Elendszeit gerissen, aber noch nicht wieder gestopft sind. Unter solchen Umständen kann man es schließlich verstehen, daß das Anbieten des Unternehmers, sich durch Überstunden eine Mehreinnahme zu verschaffen, auf guten Boden fällt.

Gegenüber muß immer wieder betont werden, daß die Leistung von Überstunden nicht der richtige Weg ist, den Lohn zu steigern. Die Tatsache, daß so viele Kollegen geneigt sind, Überstunden zu leisten, ist nur ein Beweis dafür, daß die Löhne zu niedrig sind. Wir müssen alle Anstrengungen darauf verwenden, die Löhne so zu steigern, daß auch in normaler Arbeitszeit ein angemessenes Einkommen erzielt wird. Die Leitung von Überstunden und Sonntagsarbeit muß in der Regel abgelehnt werden. Wer der Versuchung, sein Einkommen durch Überarbeitung aufzubessern, nicht widerstehen kann, leistet sich selbst einen lehrwerten Dienst, aber der Gesamtteil der Kollegen bringt er schweren Schaden zu. Er erschwert den ohnehin schon schweren Kampf um die Erringung ausreichender Löhne.

Es können Fälle eintreten, in denen die Leistung von einigen Überstunden nicht zu vermeiden ist. Solche Fälle sieht auch unser Reichsmantelvertrag vor, und in ihm sind die Voraussetzungen, unter denen Überarbeitung gestattet werden kann, genau umschrieben. Auf diese Vertragsbestimmungen muß gerade gegenwärtig mit allem Nachdruck hingewiesen werden. In einigen Verwaltungsstellen sind neuerdings besondere Maßnahmen getroffen worden, um dem Unfug, der mit der Überzeitarbeit getrieben wurde, zu steuern und breite Beachtung der die Frage regelnden Vertragsbestimmungen zu überwachen. Das sollte überall geschehen, wo sich das Überstundenarbeiten breitmachten beginnt. Alle Organe und alle Funktionäre des Verbandes müssen diesem Gegenstand die größte Aufmerksamkeit zuwenden. Das ist eine Pflicht, die unser Verband als Vertragspartei erfüllen muß. Wir müssen den Überstundenunfug bekämpfen, weil durch ihn die Bestrebungen unseres Verbandes und damit die Interessen der Holzarbeiter geschädigt werden. Darüber hinaus bedroht das Überhand-

nehmen der Überstunden eine Gefährdung des gesetzlichen Achtstundentages. Dieses Palladium der Arbeiterschaft dürfen wir uns unter keinen Umständen wieder nehmen lassen. Deshalb: Schärfster Kampf gegen den Überstundenunfug!

## Die Leurungswelle.

Die sprunghaften Steigerungen der Lebenshaltungskosten, die im versloffenen Herbst eingezogen hat, hat auch im Monat Dezember angehalten, wenn auch das Maß der Preissteigerung eine Ab schwächung erfahren hat. Die Preisentwicklung wird von verschiedenen Stellen statistisch erfaßt. Neben der amtlichen Preisstatistik haben wir verschiedene private Aufnahmen, die in ihren Methoden voneinander abweichen. Auch dort, wo sich die Erhebung auf im wesentlichen gleiche Gegenstände erstreckt, stimmen die Ergebnisse nicht völlig miteinander überein. Das ist zum Teil in der Schwierigkeit des Stoffes begründet. Aber ungeachtet kleiner Abweichungen, ist das Ergebnis jeder Erhebung die Feststellung einer Preissteigerung gegenüber dem Friedensstand, die ein Mehrfaches der in der gleichen Zeit erfolgten Lohnerhöhung ausmacht.

Bei unseren Lohnverhandlungen muß diese Tatsache ganz besonders betont werden, sofern bei diesen Gelegenheiten überhaupt auf die Statistik der Lebenshaltungskosten Bezug genommen wird. Man kommt nämlich zu ganz falschen Schlüssen, wenn man etwa sagt, gegenüber dem Stande um die Mitte des Jahres 1921 sei der Lohn stärker gestiegen als die Verkürzung der Lebenshaltung. Allgemein trifft das gar nicht zu, und wo es tutt, wird damit nicht bewiesen, daß die neue Lohnforderung nicht berechtigt sei. Es ist ein mehr als beispielloses Verlangen, wenn wir unseren Reallohn auf die damals schon unzureichende Höhe der Vorkriegszeit bringen wollen. Aber selbst davon sind wir noch weit entfernt.

Unter den verschiedenartigen Erhebungen über die eingetreteten Preisänderungen erfreuen sich die Ergebnisse der von der "Frankfurter Zeitung" als monatlich angestellten Berechnungen über die Großhandelspreise mit Recht starker Beachtung. Dieser Berechnung liegen 77 verschiedene Waren zugrunde, die in vier Gruppen geteilt sind. Die Rechnung geht vom Beginn des Jahres 1920 aus, und sie zeigt das Ergebnis für diesen Zeitpunkt in jeder Gruppe und dementsprechend auch den Gesamtbereich gleich 100. Von dieser Zahl wurde auch auf den Preisstand der Vorkriegszeit zurückgegriffen und nach diesen früheren Preisen festgestellt, daß die 77 Waren in den gleichen Mengen, wie sie Anfang Januar 1920 100 M. kosteten, vor dem Kriege für 8,90 M. zu haben waren. Wir geben nachstehend die Entwicklung der Großhandelspreise im Laufe des Jahres 1921:

	Gruppe I Lebens- Genuß- mittel u. dgl.	Gruppe II Fettöl, Leder u. sw.	Gruppe III Metalle	Gruppe IV Beric- trieben- (für 77 Waren)
Friedensindex .....	1146	3,75	6,46	12,2
1920 Anfang Januar ..	100	100	100	100
1921 Januar ..	154	97	121	189
" Februar ..	144	92	118	138
" März ..	137	87	106	130
" April ..	136	79	115	180
" Mai ..	133	78	112	132
" Juni ..	127	70	109	128
" Juli ..	145	79	115	135
" August ..	214	84	117	160
" September ..	211	96	125	184
" Oktober ..	227	120	151	208
" November ..	317	173	210	249
" Dezember ..	378	241	256	303
1922 Januar ..	375	241	260	320

Betrachtet man das Gesamtergebnis, dann finden wir, daß die Großhandelspreise von Anfang Januar 1920 bis Anfang Januar 1921 von 100 auf 143, also um 43 Prozent gestiegen sind. Von Anfang 1920 bis Anfang 1922 haben wir eine Steigerung von 100 auf 320, also um das 3,2fache. Gehen wir aber von der Vorkriegszeit aus, also den Preisen um die Mitte des Jahres 1914, die in unserer Tabelle mit 8,9 angegeben sind, und legen diese gleich 100, dann können wir für Anfang 1920 auf 112, für Anfang 1922 aber auf 359. Das heißt gegenüber den Preisen der Vorkriegszeit war bis Anfang 1920 eine Verkürzung um mehr als das Elfache eingetreten, zu Anfang des Jahres 1922 aber waren die Preise um rund 36 mal so hoch wie vor dem Krieg.

Dass das keine übertriebene Berechnung ist, ergibt sich aus einem Vergleich der Zahlen mit dem Ergebnis der vom Reichsstatistischen Amt aufgenommenen Statistik der Großhandelspreise. Diese amtliche Statistik bezieht sich nur auf 28 Waren; sie zeigt den Stand der Vorkriegszeit, nämlich vor Jahr 1913 gleich 100 und erreicht hiernach für Januar 1921 einen Index von 1430, der bis November 1921, der letzten vorliegenden Zahl, auf 3118 gestiegen ist. Diese auf den Monat November bezügliche Zahl der amtlichen Statistik ist mit der für den Anfang Dezember errechneten Indexzahl der "Frankfurter Zeitung" vergleichbar, die 303 beträgt. Sieht man nur die Zahlen für das Jahr 1922 in Verzug, dann er-

gibt sich nach der „Frankfurter Zeitung“ von Januar 1921 bis Januar 1922 eine Steigerung von 143 auf 320 oder um 123,8 Prozent; bis Anfang Dezember betrug die Steigerung 303 oder 111,9 Prozent, wogegen die amtliche Statistik von Januar bis November 1921 eine Steigerung von 1439 auf 3416 oder um 137,3 Prozent ergibt. Nach der amtlichen Statistik sind also die Großhandelspreise im abgelaufenen Jahre noch weit stärker gestiegen als nach der „Frankfurter Zeitung“, aber insofern stimmen beide Statistiken überein, als sie ergeben, daß sich die Großhandelspreise im Laufe des Jahres 1921 weit mehr als verdoppelt haben.

Für den Konsum der Massen sind nicht sowohl die Großhandelspreise als die Preise im Kleinhandel maßgebend. Diese stehen natürlich mit den Großhandelspreisen in Beziehung, bewegen sich aber nicht parallel mit diesen. Gewöhnlich prägt sich eine Steigerung im Großhandel auf die Kleinhandelspreise in der Weise fort, daß diese erst nach einiger Zeit folgen. Diese Frist ist aber bei einem Preisrückgang viel länger. So kommt es vor, daß die Großhandelspreise während im Kleinhandel die steigende Tendenz anhält. Feststellungen nach dieser Art hat die „Frankfurter Zeitung“ gleichfalls gemacht. In der oben wiedergegebenen Tabelle weist die Gruppe Lebens- und Genußmittel im Dezember einen kleinen Rückgang auf. Im Kleinhandel ist davon noch nichts zu spüren. Das wird deutlich bei einem Vergleich, der sich auf einige Waren bezieht, die sowohl in der Liste der Großhandels- als auch der Kleinhandelspreise stehen, die das Blatt für seine statistischen Arbeiten benutzt. Es handelt sich um Bohnen, Erbsen, Reis, Schmalz, kondensierte Milch, Kaffee, Kakao, Eier, Kartoffeln und Zucker. Der Index für diese Waren ging im Großhandel von 267 Anfang Dezember auf 259 Anfang Januar 1922 zurück. In der gleichen Zeit stieg der Kleinhandelsindex für diese Waren von 204 auf 211. Diese Zahlen sind Verhältniszahlen, ihre Höhe besagt nichts über den wirklichen Preis, nur die Tendenz, in der sie sich bewegen, ist entscheidend. Aus ihnen ergibt sich, daß die Kleinhandelspreise auch noch dort steigen, wo im Großhandel bereits ein Rückgang eingetreten ist. Aus dem Gesamtbild ist zu erkennen, daß die Preissteigerung im Großhandel während des Monats Dezember starke Fortschritte gemacht hat; daraus folgt, daß wir im Kleinhandel auch für die nächsten Monate mit weiteren Preissteigerungen zu rechnen haben, selbst für den Fall, daß im Großhandel Preisermäßigungen eintreten sollten. Auf solche kann aber kaum gerechnet werden; dagegen spricht die steigende Tendenz des Dollarurses.

Bemerkenswert ist, daß sich die Preiskurve in Deutschland völlig abweichend von der Preisentwicklung auf dem Weltmarkt bemügt. Hier ist ein andauernder Rückgang zu verzeichnen, der allerdings in der letzten Zeit ein langsames Tempo eingenommen hat. Im ganzen nähern sich die Weltmarktpreise schon recht stark den Werkzeugpreisen, einzelne Waren kosten sogar schon weniger als vor dem Kriege. So entnehmen wir einem Aufsatz in der „Börsischen Zeitung“, daß in Amerika zurzeit Gasöl für 33 Cent gehandelt wird gegen 38 Cent im Juni 1914; Mais kostet jetzt 47 Cent, im Juni 1914 aber 70% Cent. In London kostet Gummi noch nicht halb soviel wie vor dem Kriege. Viele andere Waren kosten jetzt nur noch ein geringes mehr als vor dem Kriege. Auf Grund der Börsennotierungen in New York und Chicago hat die „Frankfurter Zeitung“ für 20 Waren einen Index berechnet, der zu Beginn des Jahres 1920 100, am Schlusse des Jahres 1921 aber nur 52 beträgt. Die Marktpreise haben sich also in diesem Zeitraum um etwa die Hälfte erniedrigt.

Die Preisentwicklung auf dem Weltmarkt bei gleichzeitiger anhaltender Steigerung der Inlandspreise ist ein Symptom dafür, daß sich die Kaufkraft der Welt in Inland ihrem Auslandswert anpaßt. Wenn die Lebenshaltungskosten in Deutschland im ganzen diesem Wertverhältnis noch nicht entsprechen, so ist das dem Umstand zu danken, daß einmal durch die staatlichen Zulüsse beim Getreide der Protopreis in Deutschland immer noch unter dem Weltmarktpreis gehalten wird, zum anderen die Wohnungsmaße durch gesetzgeberische Eingriffe daran hindert wurden, in dem gleichen Maße zu steigen wie die Preise der anderen Lebensbedürfnisse. Dieser Umstand erklärt es, daß die Löhne in Deutschland so tief unter den Weltmarktlöhnen stehen, er macht es auch so schwer, die bei uns üblichen Löhne mit denen in anderen Ländern zu vergleichen.

Eine immer stärker werdende Strömung zielt darauf ab, die freie Wirtschaft in Deutschland völlig wieder herzustellen. Seine wirkliche Unterstützung findet diese Strömung bei der Entente. Auf den niedrigen Löhnen in Deutschland beruhend auf unsere Konkurrenzfähigkeit. Sie ermöglichen unseren Export, während in den Siegerländern die Industrie schwer niedergeschlagen ist. Wenn die Entente daraus dritzt, daß das Deutsche Reich seine Einnahmen steigert durch Belastung der Zulüsse für die Ernährung und den Verkehr, dann verfolgt sie dabei den Zweck, die Industrie in den eigenen Ländern zu fördern. Die deutsche Regierung hat diesem Prinzip bereits nachgegeben; die unmittelbare Steigerung der Gehälter für Eisenbahnen und Post ist eine Wirkung dieser Politik. Werden dann auch die letzten Belastungen der Freiheit im Großhandel beseitigt, dann müssen die Lebenshaltungskosten wieder in riesigen Städten steigen, ganz zu schweigen von der Konkurrenz, welche eine Erweiterung des Bevölkerungswuchses im Gefolge haben würde.

Sozial steht jedoch fest, daß ein Rückgang der Lebenshaltungskosten für absehbare Zeit nicht zu erwarten ist. Die Preise werden weiter steigen und aus dem Fazit der Entgegnungen wird von der sozialpolitischen Sachverständigen des Reiches abzuleiten. Auf die Einwände rütteln wir unsere sozialpolitischen Geiste nicht, da die Lebenshaltungskosten aus der gegenwärtigen Höhe halten würden, müßten wir die Lebenshaltung erheblich betreiben, um in unserer Lebenshaltungswirkung des Wissens der Sozialpolitik wieder zu erreichen. Wir könnten aber damit reden, daß die Lebenshaltungskosten in einer Weise weitersteigen, um in Zukunft keinen weiteren Anstieg zu verhindern. Die Entgegnungen und mehrtägige Sitzungen der Reichstagssitzungen müssen wir auf diese Weise vertreten. Die Ergebnisse und mehrtägige Sitzungen der Reichstagssitzungen müssen wir in den wichtigsten Sachverständigen in der nächsten Zeit darüber diskutieren. Da gilt es, auf dem Posten zu sein. Nur durch leichten Zeitaufwand und die Sicherung kann es gelingen, mit diesen Sachverständigen zusammen zu treten.

## Volkswirtschaftliches und Soziales.

### Neuregelung der Zulagen in der Unfallversicherung.

Die Rente der Unfallverletzten sind an sich äußerst bescheiden, weil das Gesetz vorschreibt, daß die Vollrente bei völliger Erwerbslosigkeit nur zwei Drittel des vorher erzielten Arbeitsverdienstes betragen darf. Dabei wird aber für die Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes nicht der volle Verdienst zugrunde gelegt, sondern der die Summe von 10 200 M. übersteigende Betrag wird nur zu einem Drittel angerechnet. Früher, d. h. bis zu dem Gesetz vom 11. April 1921, betrug die sog. Drittellungsgrenze sogar nur 1800 M. Durch die Geldentwertung sind insbesondere die Unfallverletzten, deren Unfall länger zurückliegt und deren Rente auf Grund der früheren, weit niedrigeren Löne berechnet wurden, in eine sehr üble Lage geraten. Das ist von der Regierung anerkannt worden, und durch eine Verordnung vom 5. Mai 1920 und nachher durch das Gesetz vom 11. April 1921 sind den Verletzten, die auf Grund älterer Unfälle Rente beziehen, Zulagen bewilligt worden. Für das Jahr 1921 erhielten die Verletzten, denen von gewerblichen Berufsgenossenschaften eine Rente von 50 und mehr Prozent zustand, Zulagen, die betragen haben bei Rente aus den Jahren 1885 bis 1900 180 Prozent, aus den Jahren 1901 bis 1915 140 Prozent, aus den Jahren 1916 bis 1919 80 Prozent.

Durch ein Gesetz vom 28. Dezember 1921 sind diese Zulagen anders geregelt worden, allerdings in einer Weise, die keine Beschädigung oder ihres Alters nur ein geringes Einkommen haben. Als im Erwerbsleben stehend werden im allgemeinen diejenigen Rentenempfänger angesehen, deren tägliches Einkommen die Höchstlöhne der Erwerbslosen unterstüzt um mindestens ein Drittel übersteigt. Die Kriegerwitwen erhalten die Zulüsse ohne weiteres, die Zahlung findet nur dann nicht statt, wenn sie wirtschaftlich so gestellt sind, daß sie eines Leidenszuschusses nicht bedürfen. Die Leidenszuschüsse betragen für Schwerbeschädigte, deren Erwerbsfähigkeit um 50 bis 80 Prozent gemindert ist, monatlich 90 M. Bei mehr als 80 Prozent Erwerbsminderung beträgt der Leidenszuschuß 130 M. Dazu erfolgt für jedes Kind ein Zuschlag von 30 M. Für erwerbsunfähige Witwen beträgt der Leidenszuschuß 80 M., für Halbwaisen 40 M., für Vollwaisen 50 M. monatlich.

Die neuen Sätze gelten vom 1. Oktober 1921 an. Eine weitere Neuerung besteht darin, daß die Leidenszuschüsse nicht mehr durch die Post oder sonstige Rentenzahlstellen, sondern nur durch die amtlichen Fürsorgestellen gezahlt werden.

### Der Kampf gegen die sozialen Baubetriebe.

Die sozialen Baubetriebe entwickeln sich überall dort, wo ihre Gründung mit der nötigen Vorsicht erfolgt und die Geschäftsführung in sachkundige Hände kommt, sehr günstig. Zum größten Leidwesen der Unternehmer. Diese sind eifrig am Werke, die baugewerbliche Sozialisierung mit allen Mitteln zu verhindern. Der Kampf wird einheitlich geführt, wie die vom Deutschen Wirtschaftsbund für das „Baugewerbe“ herausgegebenen Richtlinien beweisen. In diesen Richtlinien werden die Unternehmer angewiesen, „alle Sozialisierungsbemühungen im Baugewerbe mit aller Schärfe zu bekämpfen“. Sie sollen die sozialen Baubetriebe ständig beobachten, das heißt, Beweise dafür erbringen, daß die sozialen Baubetriebe unwirtschaftlicher arbeiten als die Privatunternehmer. Das Material soll in gehörig zusammengefaßter Form in der Öffentlichkeit gegen die sozialen Baubetriebe ausgenutzt werden. Gegen Gemeinden, die Nebigebiete einrichten, soll Beschwerde geführt werden „wegen nutzloser Vergaudung öffentlicher, von der Gesamtheit aufgedrähte Mittel“. Ancheinend sehen die Unternehmer eine Vergaudung öffentlicher Mittel darin, daß sie anstatt in die Taschen der Unternehmer zu fließen, der Allgemeinheit erhalten bleiben. Bissher ist es den Unternehmern trotz aller Bemühungen nicht gelungen, den sozialen Baubetrieben nachzuweisen, daß sie unwirtschaftlich arbeiten oder unsolide Baulösungen. Dagegen müssen die Unternehmer den sozialen Baubetrieben zugestehen, daß sie wesentlich billiger als die Privatunternehmer hauptsächlich, um dieses wichtige Moment zu besiegen, wird in den Richtlinien den Unternehmern empfohlen, zur Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit gegenüber den sozialen Baubetrieben den Unternehmern zu beschränken. Danach haben die Unternehmer auch gehandelt; vielfach sind so niedrige Angebote gemacht worden, daß es den sozialen Baubetrieben schwierig fällt, die Konkurrenz auszuhalten. Diese Kampfmethode werden die Unternehmer wohl aber bald wieder aufgeben, denn der Verlust auf die hohen Gewinne ist sicherlich keine angenehme Sache. Auch die anderen Kampfmittel der Unternehmer gegen die sozialen Baubetriebe werden nicht den erhofften Erfolg bringen. In den Richtlinien wird ausdrücklich die Arbeit, die Mitglieder der Produktionsgenossenschaften sind, zu entlassen. Auch diese Kampfandrohung wird die Arbeitnehmer nicht abhalten, mit voller Kraft alle die Maßnahmen zu unterstützen, die geeignet sind, die baugewerbliche Sozialisierung zu fördern.

## Verbandsnachrichten.

### Verkündungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnr. 2 ist der 2. Wochenbeitrag für die Woche vom 8. bis 14. Januar 1922 fällig geworden, Berlin ED. 16, Am Köllnischen Park 2.

### Der Verbandsvorstand.

#### Korrespondenzen.

**Dresden.** (Maschinenarbeiter.) Die im Dezember stattgefundenen Monatversammlungen, welche sich mit dem Thema: Unfallgeschäfte, Unfallschutz und Lehnforderungen beschäftigte, war recht gut besucht. In der Aussprache verlangten die Kollegen entschieden Maßnahmen zur Verwirklichung unserer Forderungen für besseren Unfallschutz. Die schlechte Statistik der sächsischen Berufsgenossenschaft lädt erkennen, daß die Unfallschäfer immer noch ziemlich hoch sind. Allen auf Konferenzen sowie in den Versammlungen gesetzten Resolutionen ist bisher der Erfolg versagt geblieben. Um die toten Nachstaben der Resolutionen lebendig zu machen, gehört regeres Leben in den Sektionenversammlungen. Denken wir nur immer an unsere verflüchtigten Mitgliedern und an diejenigen Kollegen, die infolge Unglücksfalls an den Maschinen für dauernd aus unseren Reihen geschieden sind. Diese Fälle wiederholen sich täglich, und der geschickteste und sorgsamste Arbeiter ist gegen solche Unglücksfälle nicht gefest. Zur Lohnfrage wurde gefordert, daß die Verbandsinstanzen bei der Feststellung der Tariflöhne den Maschinenarbeiterlöhnen mehr Beachtung schenken sollen. In einer einstimmig gefassten Resolution kam klar zum Ausdruck, daß die Lohnverhältnisse unserer Branche besser gestaltet werden müssen. Wir fordern eine Extrazulage von 20 Prozent als Ausgleich für die erhöhten Unfallgeschäfte sowie den Mehraufwand von Arbeitseklätern; letztere sind bei den teuren Preisen und schlechten Lohnverhältnissen besonders schwer zu beschaffen. Um die Lage der Maschinenarbeiter zu heben, müssen wir jeden Maschinenarbeiter als Gewerkschafter und als besonderen Interessenten für die Forderungen der

### Änderungen in der Krankenversicherung.

Durch das Gesetz vom 28. Dezember 1921, das in Nr. 2 des Reichsgesetzblattes veröffentlicht wird, ist die Grenze für die Krankenversicherungspflicht, die bisher 15 000 M. betrug, auf 40 000 M. erhöht. Das bezeugt, daß Arbeiter, Gehilfen, Geellen, Lehrlinge, Dienstboten“ ohne Rücksicht auf die Höhe ihres Verdienstes der Versicherungspflicht unterliegen; dagegen sind die sonstigen der Krankenversicherung unterliegenden Personen, wie Betriebsbeamte, Verwalter, Handlungsgeschäften usw. nur dann versicherungspflichtig, wenn ihr regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst 40 000 M. nicht übersteigt. Das gleiche gilt für Haushaltbetreibende; sie sind versicherungspflichtig, soweit ihnen nicht ein jährliches Einkommen von 40 000 M. sicher ist“.

Wer seit dem 10. Mai 1920 wegen Überschreitens der Verdienstgrenze von 15 000 M. aus seiner Krankenkasse ausschieden ist, kann innerhalb sechs Wochen die Wiederaufnahme beantragen, sofern er beim Ausscheiden zur Weiterversicherung berechtigt war und nicht jetzt versicherungspflichtig ist. Zum freiwilligen Beitritt sind, wie seither auch Unternehmer befriedet, die in ihrem Betrieb regelmäßig keine oder höchstens zwei Versicherungspflichtige beschäftigen, wenn nicht ihr Einkommen 40 000 M. (bisher 25 000 M.) übersteigt.

Wer aus der Versicherungspflicht ausscheidet, kann sich freiwillig weiter versichern. Er kann als freiwilliges Mitglied die Versicherung in eine niedrige Klasse beitreten, doch kann er, eut gegen keinen Willen, vom Kostenverstand in eine höhere Klasse verteilt werden. Betroffene Mitglieder können gegen solche Entscheidungen binnen einem Monat beim Versicherungsamt Beschwerde erheben.

Die Leistungen der Krankenkassen werden nach einem Grundlohn bemessen, für den vorgeschrieben ist, daß er den durchschnittlichen Lohnesgehalt berücksichtigen muss, soweit er 40 M. (bisher 24 M.) nicht übersteigt. Die Lohnentlastung kann ihn darüber hinaus berücksichtigen, soweit er 80 M. (bisher 50 M.) nicht übersteigt.

Diese Änderungen sind mit dem 1. Januar 1922 in Kraft getreten, mit Ausnahme der erwähnten Bestimmungen für die Hausgewerbetreibenden, deren Inkraftsetzung bis zur gesetzlichen Neuregelung der Krankenversicherung der Hausgewerbe-

Maschinenarbeiter gewinnen. Das können wir nur bei intensiver Aufklärungsarbeit erreichen. Wir wünschen, daß für Ortschaften, wo keine Sektionsleitung besteht, Bezirkssektionen gebildet werden, für die auch Öbseute zu benennen sind.

Leipzig. (Modell- und Fabrikarbeiter.) Mit der Besserung der Arbeitsverhältnisse in Deutschland hat sich auch bei unseren Kollegen die Reiselust gehoben. Auch nach Leipzig sind in letzter Zeit eine Anzahl Kollegen zugereist, meist aus Gründen von Infekten. Es sind besonders unsere Metallindustriellen, die versuchen, auf diese Weise Arbeitskräfte nach Leipzig zu ziehen. Dieselben haben den paritätischen Arbeitsnachweis aus nichtigen Gründen gesprengt und erkennen denselben nicht mehr an. Die Metallarbeiter, denen sich unsere Kollegen angellossen haben, führen nun den Kampf um Anerkennung des Arbeitsnachweises. Es wird streng darauf gejagt, daß jeder Kollege, der in einem Betrieb ansägt, einen Kontrollschein hat, den er dem Betriebsrat übergeben muß. Auch in den Betrieben, die zur Holzindustrie gehören, muß ein Kontrollschein vorgezeigt werden. Es liegt darum im Interesse eines jeden Kollegen, sich erst mit der Ortsverwaltung oder der Sektionsleitung in Verbindung zu setzen, ehe er Arbeit nach hier annimmt. Die Sektionsleitung wird unbedingt einschreiten, wenn Versuche gegen die Bestimmung erfolgen sollten. Umzuhauen in Betrieben, wie es von einzelnen zugereisten Kollegen versucht wurde, ist streng verboten. Die Lohnverhältnisse in den Modellbetrieben sind tariflich geregelt, und in den Maschinenfabriken haben unsere Kollegen dieselben Arbeitsverhältnisse wie die Metallarbeiter. Hier wird auch in den meisten Betrieben in Mord gearbeitet, während in den Modellschreinereien nur Lohn besteht.

## Unsere Lohnbewegung.

### Neue Lohnabkommen.

Kurz vor Jahresende waren in mehreren Landesbezirken Verhandlungen wegen Neuregelung der Lohnabkommen geführt worden. Eine Vereinigung war nirgends zu erzielen, so daß die Dinge um die Jahreswende recht kritisch aussehen. In einem Teil der Bezirke waren die im Herbst getroffenen Lohnabkommen infolge der inzwischen eingetretenen Tendenzwelle repudiert worden, in manchen Gebieten sogar wiederholt; dagegen hielten die Unternehmer in anderen Gebieten an den für mehrere Monate getroffenen Vereinbarungen fest, und so sich gegen Ende des Jahres zu Zugeständnissen bereit fanden, waren diese so unzulänglich, daß sie von unseren Kollegen unmöglich angenommen werden konnten. Nun haben in den ersten Tagen des neuen Jahres Verhandlungen stattgefunden, über deren Ergebnis uns vorerst nur knappe Nachrichten vorliegen.

In Bayern haben, nachdem die Verhandlungen im Dezember erfolglos abgebrochen waren, die Demobilmachungskommissionen in München und Nürnberg ihre Vermittlung angeboten. Unter deren Teilnahme wurde am 2. Januar in Nürnberg verhandelt. Das Ergebnis war eine Vereinigung über die Spitzentlöhne. Es werden Zulagen gewährt, von denen die erste ab 24. Dezember, die zweite ab 12. Januar gezahlt wird. Sie betragen in der zweiten Ortsklasse (die erste Ortsklasse ist in Bayern nicht vorgesehen) 1 Mt. und 1,50 Mt.; in der dritten 1 Mt. und 1,10 Mt.; in der vierten 70 Pf. und 1,40 Mt.; in den fünften und sechsten Ortsklassen je 70 Pf. und 1,10 Mt. Damit steigen die Spitzentlöhne in den Klassen II bis VI auf 11,40 Mt., 10,90 Mt., 10 Mt., 9,30 Mt. und 8,90 Mt. Über die Staffelung der Löhne für die verschiedenen Arbeiterkategorien soll am 6. Januar verhandelt werden. Das Ergebnis liegt noch nicht vor. Das getroffene Lohnabkommen gilt bis zum 15. Februar.

Für den Bezirk Hessen und Hessen-Nassau waren schon vor Neujahr Verhandlungen angesezt worden, zu denen aber die Unternehmer nicht erschienen waren, weil ihrer Meinung nach das Lohnabkommen noch für den Monat Januar Geltung haben sollte. Die Arbeitseinstellung unserer Kollegen in Darmstadt ließ die Bereitwilligkeit zur Verhandlung gestärkt haben. Am 1. Januar wurde in Frankfurt a. M. verhandelt. Das Ergebnis war ein Schiedsspruch, durch welchen die Spitzentlöhne in den Klassen I bis V festgesetzt werden auf 13,25 Mt., 12,40 Mt., 11,70 Mt., 10,70 Mt. und 9,70 Mt. Diese Sätze gelten bis zum 31. Januar.

Die Verhandlungen für Württemberg und Baden, die vor Neujahr ergebnislos abgebrochen waren und am 3. Januar wieder aufgenommen wurden, haben auch jetzt noch zu keinem Ergebnis geführt. Sie mussten vertagt werden, weil die Unternehmer keine ausreichenden Vollmachten besaßen und zunächst eine Mitgliederversammlung vorzubringen wollten. Am 11. Januar soll weiterverhandelt werden.

Für die Säger in Württemberg und Baden wurde am 4. Januar gleichfalls in Stuttgart verhandelt. Hier steht der Krieg zur Erneuerung, und es liegen eine Reihe Anträge auf Änderung der Klasseneinteilung vor. Auf Wunsch der Arbeitgeber wurde vorweg über die Lohnregelung verhandelt. Siestellten sich bereit, vom 6. Januar an zunächst eine Abschlagszahlung zu gewähren, die für die über 25 Jahre alten Arbeiter mit entsprechender Abstufung für die anderen Kategorien in den vier Lohnklassen 1,20, 1,-, 0,80 und 0,60 Mt. beträgt. Eine endgültige Regelung soll bei den Verhandlungen erfolgen, die am 13. Januar fortgesetzt werden.

In Berlin haben sich die Unternehmer einer Neuregelung der Vertragslöhne lange widergesetzt unter Berufung darauf, daß sie bis Ende Dezember festgesetzte Löhne nicht abänderungsfähig seien. Dies war aber nur Theorie in der Praxis hatten die Vertragslöhne ihre Bedeutung verloren, da durchaus möglich war, daß sie leicht geändert wurde. Ende Dezember ist nun endgültig verhandelt worden; kein Ergebnis zu erzielen war, haben die Unternehmer Schlichtungsausschuss erufen. Nachdem dieser sich am 3. Januar vergeblich bemüht hatte, eine Vereinigung herzuleiten, soß er am 6. Januar einen Schiedsspruch, durch welchen die Vertragslöhne von 9 Mt. auf 13 Mt. erhöht wird, der bis Ende Januar gilt. Unsere Kollegen haben diesen Schiedsspruch in einer Vertragslöhneverhandlung angenommen.

In Sachsen sind die Vertragslöhne in der Sägerzeugungslinie erhöht worden. Für angeleinte Arbeiter und Metallarbeiter beträgt der Stundenlohn 12,10 Mt.; für Arbeiter über 22 Jahre erhalten 10,20 Mt., Arbeitnehmer unter 20 Jahre 7,00 Mt. Das neue Abkommen ist am

16. Dezember in Kraft getreten und gilt bis zum 31. Januar. — Auch für die Säger ist ein neues Lohnabkommen getroffen worden. Vom 12. Dezember an erhalten die Facharbeiter aus die bestehenden Löhne 2 Mt. Zulage, die Arbeitnehmer eine solche von 1 Mt. Am 1. Januar haben die Facharbeiter eine weitere Zulage von 1 Mt., die Arbeitnehmer eine solche von 50 Pf. erhalten. Der Mindestlohn beträgt nunmehr für Facharbeiter 13 Mt., für Arbeitnehmer 8,90 Mt. Alle Akkordarbeiter erhalten neben ihren Akkordlöhnen eine Sonderzulage in Höhe der Zulage für Facharbeiter.

In Dessau bei Koburg befinden sich die Modelle und Fabrikarbeiter der Konwarenfabrik "Annawerk" wegen Lohnabschreitungen im Streit. Zugang von Modellfächern nach Dessau ist streng fernzuhalten.

In Stettin ist für die unter den Reichsmantelvertrag fallenden Betriebe eine neue Lohnvereinbarung getroffen worden. Mit Wirkung vom 1. Januar an werden die Löhne der Facharbeiter über 22 Jahre um 2 Mt. pro Stunde erhöht. Der vertragliche Durchschnittslohn steigt damit auf 11,50 Mt. Für die anderen Gruppen ist die Zulage in der üblichen Weise gestaffelt.

## Gewerkschaftliches.

### Der Ausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

(Gesch.)

Über die Stellung des ADGB zum Deutschen Gewerkschaftsbund berichtete Leipart. Es haben verschiedene Verhandlungen stattgefunden zu dem Zweck, einen ähnlichen Organisationsvertrag herzustellen, wie er mit dem Allgemeinen freien Angestelltenbund abgeschlossen worden ist. Diese Verhandlungen führten bisher zu keinem Erfolg. Der Bundesausschuß nahm einstimmig eine Entschließung an, in der es heißt: "Der Ausschuß des ADGB nimmt zustimmend Kenntnis davon, daß die unter dem Namen „Verkehrsbund“ gegründete Arbeitsgemeinschaft zwischen den beiden Verbänden der Eisenbahner und der Transportarbeiter auch weiterhin als solche bestehen bleiben soll und bestrebt ist, die Gewerkschaften der Eisenbahn- und Postbeamten gleichfalls in diese Arbeitsgemeinschaft einzubeziehen." Weiter wird der Bundesvorstand ermächtigt, mit dem Ufa-Bund gemeinsam eine Beamtenzentrale zu errichten. Von den auf freigewirtschaftlichem Boden stehenden Mitgliedern des Beamtenbundes, für die eine dem ADGB angeschlossene Organisation nicht besteht, wird erwartet, daß sie innerhalb der Beamtenverbände die freigewirtschaftlichen Prinzipien vertreten und für das Zusammenwirken mit dem ADGB und dem Ufa-Bund eintreten.

Zum Arbeitszeitgesetz erstattete Umbreit ein ausführliches Referat, aus dem besonders hervorzuheben ist, daß der Reichswirtschaftsrat den Gesetzentwurf nicht eher verabschieden will, als bis die von der Regierung in Aussicht gestellten Gesetzentwürfe über die Arbeitszeit der anderen Arbeitnehmergruppen vorliegen. Folgende Entschließung wurde einstimmig angenommen:

Der Bundesausschuß des ADGB erkennt aus dem vorliegenden Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter, daß die Reichsregierung bestrebt ist, den durch die Gesetzgebung der Revolutions- und Demobilisationszeit erreichten Achtfurdentag für alle Arbeitnehmer wieder zu befestigen. Diesem Zweck soll vor allem die Sonderregelung für gewerbliche Arbeiter dienen, neben der Sondergeleze für die Arbeitszeit der Angestellten, der Verkehrsbetriebe, der Schifffahrt, der Seefahrt, der Land- und Forstwirtschaft und schließlich der Beamten geplant sind. Im Einklang damit steht ferner die Zulassung von Ausnahmen in einem Umfang, der jedes Maß wirtschaftlicher Notwendigkeit überschreitet und die Arbeitsdauer im Einzelfalle der Willkür der Arbeitgeber und Bevörden überläßt.

Der Bundesausschuß muß gegen eine solche Gestaltung des Arbeitsrechtes Verwahrung einlegen. Er fordert die Gewerkschaftsvertreter im Vorläufigen Reichswirtschaftsrat und die Arbeitervertreter im Reichstag auf, dafür zu sorgen, daß den deutschen Arbeitnehmern ihr gesetzlicher Achtfurdentag ungeschmälert erhalten bleibt.

Die Gewerkschaften können nur einem Arbeitszeitgesetz zustimmen, das

1. die Arbeitszeit aller Arbeiter, Angestellten und Beamten einschließlich der Sonntagsruhe und des Urlaubs gleichzeitig und gemeinsam nach den gleichen Grundsätzen regelt;
2. zum mindesten die Verpflichtungen der Abkommen von Washington und Genua sofort und in vollem Umfang verwirkt, und
3. den Achtfurdentag wirksam schützt, anstatt ihn preiszugeben.

Im Anschluß daran wurde folgende Resolution zur Ratifizierung der Internationalen Abkommen von Washington und Genua angenommen:

Der Ausschuß des ADGB hat mit Freuden davon Kenntnis genommen, daß die deutsche Reichsregierung die internationalen Arbeitsabkommen von Washington und Genua noch immer nicht ratifiziert hat, obwohl diese schon vor längerer Zeit vom Vorläufigen Reichswirtschaftsrat zur Annahme empfohlen worden sind.

Die Gewerkschaftsvertrechte halten eine Verjährung der Ratifizierung dieser Abkommen schon deshalb für unverständlich, weil deren Inhalt bis auf wenige untergeordnete Punkte bereits von der deutschen Gesetzgebung erfüllt und teilweise überholt ist. Um so mehr Gewicht ist darauf zu legen, daß Deutschland durch die Anerkennung der Vereinbarungen den noch zögernnden Industriestaaten ein Beispiel sozialer Zusammenarbeit und der Arbeiterschaft jener Staaten einen Ansporn zur Einwirkung auf ihre Regierungen gibt, diesem Beispiel als bald zu folgen. Der Bundesausschuß des ADGB erwartet von der Reichsregierung, daß sie zum wenigsten diejenigen Abkommen sofort ratifiziert, die durch die deutsche Gesetzgebung bereits erfüllt sind.

Zur Schlichtungssordnung referierte Leipart. Es handelt sich hauptsächlich um den § 55 und die Versuche, in diesen Verbesserungen anzubringen. Es kam im Reichswirtschaftsrat schließlich zu einem Mehrheitsbeschuß gegen die Stimmen unserer Gewerkschaftsvertreter. Dieser Beschuß wurde vom Bundesausschuß gegen eine Stimme abgelehnt.

Sodann beschäftigte der Bundesausschuß sich mit dem be vorstehenden Gewerkschaftskongress. Es handelt sich dabei haupt-

sächlich um eine vom Bundesvorstand vorgelegte Vorlage zur Errichtung von Bezirksausschüssen. Dazu referierte Schulze. Solche Bezirksausschüsse gibt es bereits in verschiedenen Gegenden Deutschlands; teils mit Unterstützung durch den Bundesvorstand. Da ferner die Bildung von Bezirkswirtschaftsräten bevorsteht, schlug der Bundesvorstand vor, für jeden Bezirk eines solchen auch einen Bezirksausschuß des Bundes zu errichten. Weitere Bestimmungen in der Vorlage regeln die Aufgaben usw. Die Vorlage des Bundesausschusses wurde gegen drei Stimmen angenommen.

Auf Antrag von Dömann (Metallarbeiter) beschloß der Bundesausschuß, dem Gewerkschaftskongress eine Vorlage zu unterbreiten, wonach Gewerkschaften, deren Mitgliederzahl 500 000 übersteigt, berechtigt sein sollen, zu dem Bundesausschuß einen weiteren Vertreter zu entsenden. Ein weiterer Antrag des Genossen Dömann, dem Deutschen Metallarbeiterverband zu gestatten, bis zum nächsten Gewerkschaftskongress zu den Bundesausschusssitzungen einen zweiten Vertreter entsenden zu dürfen, wurde mit 21 gegen 18 Stimmen angenommen mit der Maßgabe, daß nur einer der beiden Vertreter Stimmrecht habe.

Sodann nahm der Bundesausschuß noch folgenden Prozeß gegen die Maßnahmen der Interalliierten Militärkontrollkommission einstimmig an:

Der Ausschuß des ADGB stellt fest, daß die Interalliierte Militärkontrollkommission in jüngster Zeit erneut Forderungen gestellt hat, die angeblich die Fertigung von Kriegsmaterial in Deutschland verhindern sollen, in Wirklichkeit aber unberechtigte Eingriffe mit unübersehbaren Folgen für das deutsche Wirtschaftsleben und damit eine schwere Schädigung der deutschen Arbeiter bedeuten. Diese Forderungen beziehen sich auf weitere Zerstörung von Gebäuden, Maschinen und Einrichtungen der Deutschen Werte und auf das Verbot, schnellaufende Dieselmotoren zu bauen.

Der Bundesausschuß erhebt gegen das Verlangen der Interalliierten Militärkontrollkommission schärfsten Wider spruch. Er erklärt, daß die deutschen Gewerkschaften des öfteren ihren ersten Willen bestanden haben, Kriege in Zukunft unmöglich zu machen, und daß sie darum die Herstellung von Kriegsmaterial verweigern und verhindern wollen. Der absolute Friedenswillen der Gewerkschaften ist die sicherste Gewähr für die Aufrechterhaltung friedlicher Beziehungen zwischen Deutschland und seinen Nachbarn, er ist praktisch aber auch weit wirkungsvoller als die umfassendsten Maßnahmen der Interalliierten Militärkontrollkommission.

Unter Hinweis auf diese ernste Entschlossenheit fordert der Bundesausschuß, daß man die deutsche Arbeiterschaft endlich ihrer friedlichen, auf die Heilung der Kriegsschäden im In- und Ausland abzielenden Beschäftigung ungehört nachgehen läßt, und daß die alliierten Regierungen bzw. ihre Kontrollorgane Handlungen unterlassen, die dieses hindern, dabei dem angestrebten Zweck mit sehr unvollkommen gerecht werden und zudem die nur kleine Kreise umfassende Kriegslüste Reaction fördern.

Ferner lag dem Bundesausschuß ein Entwurf zu einer Vereinbarung gegen wilde Streiks vor. Der Ausschuß lehnte es ab, diese Vereinbarung mit den christlichen und den Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften gutzuheißen. Es wurde jedoch betont, daß damit die Sache selber noch nicht abgelehnt sei, daß es vielmehr notwendig sei, in der nächsten Bundesausschusssitzung über die Behandlung wilder Streiks zu verhandeln.

Infolge des Auscheidens des Zentralverbandes der Angestellten aus dem ADGB wurde die Erwahlung eines Vorsitzenden voraus mitgliedes erforderlich. Der Ausschuß wählte als Erwählten den ausscheidenden Genossen Siebel den Genossen Janisch (Bergarbeiter). Bei dieser Gelegenheit gebrauchte Genosse Leipart mit einigen warmen Worten des ausscheidenden Zentralverbandes der Angestellten, der nunmehr nur noch dem Ufa-Bund angehört.

Genosse Brolat berichtete, daß einige Gewerkschaften Betriebsräte konstituiert haben, die mit den Richtlinien des Betriebsrätekongresses nicht zu vereinbaren sind. Die Sache wurde dem geschäftsführenden Ausschuß der Gewerkschaftlichen Betriebsrätezentrale zur Stellungnahme überwiesen. Demit war eine sehr umfangreiche Tagesordnung erledigt.

### Das fünfzigjährige Jubiläum des Gutarbeiter-Verbandes.

Es gibt in Deutschland nur wenige Gewerkschaften, die auf eine ununterbrochene Existenz von 50 und mehr Jahren zurückblicken können. Schuld daran trägt das Sozialistengesetz, das im Jahre 1878 ins Leben gerufen wurde zu dem Zweck, die Arbeiterbewegung zu vernichten, und das bis zum Jahre 1890 in Geltung war. Die Vernichtung der Arbeiterbewegung ist den damaligen Gewalthabern nicht gelungen. Über zahlreiche Arbeiter und deren Familien hat das Schandgesetz viel Leid gebracht, aber die Arbeiterbewegung im ganzen hat sich unter dem Druck des Ausnahmegesetzes prächtig entwickelt. Zu den Opfern des Sozialistengesetzes gehörten auch fast alle Gewerkschaften. Die meisten von ihnen waren erst wenige Jahre dazu ins Leben gerufen worden, und sie befanden sich in der ersten, vielversprechenden Entwicklung, als sie von dem Pesthauch des Sozialistengesetzes getroffen wurden. Dann gingen wieder einige Jahre ins Land, ehe daran gedacht werden konnte, die zerstörten Zentralverbände wieder aufzubauen.

Zu den wenigen Verbänden, denen es gelungen ist, dem Fallbeil des Sozialistengesetzes zu entgehen, gehört der Verband der Gutarbeiter, der mit Beginn des Jahres 1872 als Zentralverband ins Leben trat. Von der Welle, die im Jahre 1868 durch Einberufung des Allgemeinen deutschen Arbeiterkongresses geführt hat, der zur Geburtsstätte für eine Anzahl Zentralverbände wurde, scheinen die Gutmacher nicht berührt worden zu sein. Unter ihnen bestanden aber von alters her örtliche Vereine. Ihre Bezeichnung als Gutmachersellen-Bruderschaften deutet darauf hin, daß sie sich aus den Bruderschaften entwickelet hatten. Auf der Tagung dieser Bruderschaften, die im Juli 1871 in Leipzig abgehalten wurde, erfolgte die Gründung des Verbandes, der dann mit Beginn des Jahres 1872 ins Leben trat. Ganz ungethoren vom Sozialistengesetz ist übrigens auch der Gutmacher-Verband nicht geblieben. Im Februar 1879 wurde er für Sachen ausgesetzt. Der Zusammenhalt wurde aber durch das Abonnement des Verbandsorgans aufrechterhalten, und der Sitz des Verbandes wurde von Leipzig nach Altenburg verlegt, wo etwa

ein dreißigjähriges Jubiläum gefeiert wird.

politische Lüste wehten. Diesen Sitz hat der Verband auch bis her beibehalten.

Der Verband der Hütarbeiter ist eine kleine Organisation; er erstreckt sich auf alle in der Hüt- und Filzwarenindustrie beschäftigten Arbeiter und zählt etwa 26 000 Mitglieder, von denen zwei Drittel weibliche sind. Relativ ist aber die Organisation recht straff, denn sie umfasst etwa 90 Prozent der für sie in Betracht kommenden Arbeiterschaft. Das Verbandsorgan, "Der deutsche Hütarbeiter", feiert das Jubiläum in einer recht ansprechend ausgestatteten Festnummer.

Ein tragisches Gesicht hat es gewollt, daß auf die Jubiläumsfeier des Verbandes ein trüber Schatten fällt. Der Verbandsvorsitzende, Friedrich Siebert, ist in diesen Tagen plötzlich gestorben. Siebert war seit 1906 Hauptkassierer des Verbandes, im Jahre 1918 wurde er als Nachfolger von Meckle, der den Verband über 25 Jahre geleitet hatte und dann in das altenburgische Ministerium berufen wurde, Verbandsvorsitzender. In der Jubiläumsnummer ist die Einladung zu einer größeren Verbandsfeier abgedruckt, auf der Siebert die Festrede halten sollte. Es war ihm nicht vergönnt, diesen Jubelstag seiner Organisation zu erleben. Ehre seinem Andenken!

#### Eine Jugendkonferenz des Bauarbeiter-Verbandes.

Der Vorstand des Bauarbeiter-Verbandes hat am 28. und 29. Dezember eine Jugendkonferenz veranstaltet, die nach dem vorliegenden Bericht einen recht anregenden Verlauf nahm. Das Ergebnis war die Aufstellung von formulierten Forderungen zur Reform des Lehrlingswesens und von Richtlinien für den Aufbau einer Jugendabteilung des Bauarbeiter-Verbandes. Dem bevorstehenden Verbandstag wird empfohlen werden, die Herausgabe eines Jugendblattes zu beschließen, das alle vier Wochen als Beilage zum Verbandsorgan erscheinen soll.

Im Töpfer-Verband haben sich an der Urabstimmung über die Beitragserhöhung 7250 von insgesamt 11 153 Verbandsmitgliedern beteiligt. Für die Einführung weiterer Beitragsstufen stimmten 5551 Mitglieder. Durch eine weiter gefallene Frage, die von 4681 Mitgliedern bejaht wurde, ist der Vorstand ermächtigt, erforderlichenfalls noch weitere, höhere Beitragsklassen einzuführen. Die Beiträge werden in Höhe eines Zwölferlohnes erhoben und betrugen nun in der höchsten Beitragsklasse 10,50 Mk.

Der Schuhmacher-Verband beruft einen zweiten Betriebsratstag der Schuhindustrie auf den 17. und 18. Februar nach Leipzig.

Im Verband der Schiffszimmerer hat eine Urabstimmung über die Erhöhung der Beiträge stattgefunden. An ihr haben sich von 4862 Mitgliedern 2437 beteiligt. Mit Ja haben 1493 Mitglieder oder 63 Prozent der Abstimmenden gestimmt. Der Beitrag beträgt nunmehr in den beiden Beitragsklassen 5 Mk. und 6 Mk., wozu noch Ortszuschläge kommen.

#### Geforderte Mitglieder:

Ansbach. Vogel, Schreiner, 393. Lednerwerder. Stein, Märtens, Hütarbeiter, 703. Goslar. Böh, Daseke, Mosch. Au, 543. Gerauer, 3. Otto Gögg, Schreiner, 393. Johanngeorgstraße. Robert Schloß, Tischler, 723. Lams Amt, Tischler, 703. Weißfritz. Johann Renzel, Tischler, 633. Sohn, Antonius, Möbelsticker, 413. Reichenbach i. Schles. Richard Schäfer, Hütarbeiter, 473. Schneiderei. Albert Günkel, Schneiderei, 313. Schule u. 5. Alwin Kraußmann, Schneiderei, 513. Ehre ihrem Andenken!

Kurt Käbler, geb. 18. April 1900, in Wiesbaden, Wohnnr. 916-110, wird gebeten, seiner Verpflichtung in der Verwaltungswelt heimzukommen. Buxdorf, Russischer

Willi. Knapp, Polizeimaster, geb. 23. Juli 1873 in Dresden, Nr. Springer, nicht Mitglied des Deutschen Hütarbeiter-Verbandes, wird von seiner geistreichen Theorie genötigt, deren Unterhalt er zu befreiten hat und seiner Tätigkeit zu dienen. Erneut, die neuen Aufgaben oder Unterhalt zu stellen, werden dringend um Rat und Schluß gesucht. Frau Anna Knapp, Gemeinde u. 3. Schloß, 313.

Ehre ihrem Andenken!

**Modellschreiner** für kleine und grosse Modellschreiner für den kleinen und grossen Betrieb. Stuttgart.

**Tischlereifabrik** für kleine und grosse Tischlereien für den kleinen und grossen Betrieb. Dresden.

**Büro für Fahr. Tischler**, für den kleinen und grossen Betrieb, für den kleinen und grossen Betrieb. Dresden.

**Modelltischler** für kleine und grosse Tischlereien für den kleinen und grossen Betrieb. Dresden.

**Tischlereifabrik** für kleine und grosse Tischlereien für den kleinen und grossen Betrieb. Dresden.

**Modelltischler** für kleine und grosse Tischlereien für den kleinen und grossen Betrieb. Dresden.

**Modelltischler** für kleine und grosse Tischlereien für den kleinen und grossen Betrieb. Dresden.

**Modelltischler** für kleine und grosse Tischlereien für den kleinen und grossen Betrieb. Dresden.

**Modelltischler** für kleine und grosse Tischlereien für den kleinen und grossen Betrieb. Dresden.

**Modelltischler** für kleine und grosse Tischlereien für den kleinen und grossen Betrieb. Dresden.

**Modelltischler** für kleine und grosse Tischlereien für den kleinen und grossen Betrieb. Dresden.

**Modelltischler** für kleine und grosse Tischlereien für den kleinen und grossen Betrieb. Dresden.

**Modelltischler** für kleine und grosse Tischlereien für den kleinen und grossen Betrieb. Dresden.

**Modelltischler** für kleine und grosse Tischlereien für den kleinen und grossen Betrieb. Dresden.

**Modelltischler** für kleine und grosse Tischlereien für den kleinen und grossen Betrieb. Dresden.

**Modelltischler** für kleine und grosse Tischlereien für den kleinen und grossen Betrieb. Dresden.

**Modelltischler** für kleine und grosse Tischlereien für den kleinen und grossen Betrieb. Dresden.

**Modelltischler** für kleine und grosse Tischlereien für den kleinen und grossen Betrieb. Dresden.

**Modelltischler** für kleine und grosse Tischlereien für den kleinen und grossen Betrieb. Dresden.

**Modelltischler** für kleine und grosse Tischlereien für den kleinen und grossen Betrieb. Dresden.

**Modelltischler** für kleine und grosse Tischlereien für den kleinen und grossen Betrieb. Dresden.

**Modelltischler** für kleine und grosse Tischlereien für den kleinen und grossen Betrieb. Dresden.

**Modelltischler** für kleine und grosse Tischlereien für den kleinen und grossen Betrieb. Dresden.

**Modelltischler** für kleine und grosse Tischlereien für den kleinen und grossen Betrieb. Dresden.

**Modelltischler** für kleine und grosse Tischlereien für den kleinen und grossen Betrieb. Dresden.

**Modelltischler** für kleine und grosse Tischlereien für den kleinen und grossen Betrieb. Dresden.

**Modelltischler** für kleine und grosse Tischlereien für den kleinen und grossen Betrieb. Dresden.

**Modelltischler** für kleine und grosse Tischlereien für den kleinen und grossen Betrieb. Dresden.

**Modelltischler** für kleine und grosse Tischlereien für den kleinen und grossen Betrieb. Dresden.

**Modelltischler** für kleine und grosse Tischlereien für den kleinen und grossen Betrieb. Dresden.

**Modelltischler** für kleine und grosse Tischlereien für den kleinen und grossen Betrieb. Dresden.

**Modelltischler** für kleine und grosse Tischlereien für den kleinen und grossen Betrieb. Dresden.

**Modelltischler** für kleine und grosse Tischlereien für den kleinen und grossen Betrieb. Dresden.

**Modelltischler** für kleine und grosse Tischlereien für den kleinen und grossen Betrieb. Dresden.

**Modelltischler** für kleine und grosse Tischlereien für den kleinen und grossen Betrieb. Dresden.

**Modelltischler** für kleine und grosse Tischlereien für den kleinen und grossen Betrieb. Dresden.

**Modelltischler** für kleine und grosse Tischlereien für den kleinen und grossen Betrieb. Dresden.

**Modelltischler** für kleine und grosse Tischlereien für den kleinen und grossen Betrieb. Dresden.

**Modelltischler** für kleine und grosse Tischlereien für den kleinen und grossen Betrieb. Dresden.

**Modelltischler** für kleine und grosse Tischlereien für den kleinen und grossen Betrieb. Dresden.

**Modelltischler** für kleine und grosse Tischlereien für den kleinen und grossen Betrieb. Dresden.

**Modelltischler** für kleine und grosse Tischlereien für den kleinen und grossen Betrieb. Dresden.

**Modelltischler** für kleine und grosse Tischlereien für den kleinen und grossen Betrieb. Dresden.

**Modelltischler** für kleine und grosse Tischlereien für den kleinen und grossen Betrieb. Dresden.

**Modelltischler** für kleine und grosse Tischlereien für den kleinen und grossen Betrieb. Dresden.

**Modelltischler** für kleine und grosse Tischlereien für den kleinen und grossen Betrieb. Dresden.

**Modelltischler** für kleine und grosse Tischlereien für den kleinen und grossen Betrieb. Dresden.

**Modelltischler** für kleine und grosse Tischlereien für den kleinen und grossen Betrieb. Dresden.

**Modelltischler** für kleine und grosse Tischlereien für den kleinen und grossen Betrieb. Dresden.

**Modelltischler** für kleine und grosse Tischlereien für den kleinen und grossen Betrieb. Dresden.

**Modelltischler** für kleine und grosse Tischlereien für den kleinen und grossen Betrieb. Dresden.

**Modelltischler** für kleine und grosse Tischlereien für den kleinen und grossen Betrieb. Dresden.

**Modelltischler** für kleine und grosse Tischlereien für den kleinen und grossen Betrieb. Dresden.

**Modelltischler** für kleine und grosse Tischlereien für den kleinen und grossen Betrieb. Dresden.

**Modelltischler** für kleine und grosse Tischlereien für den kleinen und grossen Betrieb. Dresden.

**Modelltischler** für kleine und grosse Tischlereien für den kleinen und grossen Betrieb. Dresden.

**Modelltischler** für kleine und grosse Tischlereien für den kleinen und grossen Betrieb. Dresden.

**Modelltischler** für kleine und grosse Tischlereien für den kleinen und grossen Betrieb. Dresden.

**Modelltischler** für kleine und grosse Tischlereien für den kleinen und grossen Betrieb. Dresden.

**Modelltischler** für kleine und grosse Tischlereien für den kleinen und grossen Betrieb. Dresden.

**Modelltischler** für kleine und grosse Tischlereien für den kleinen und grossen Betrieb. Dresden.

**Modelltischler** für kleine und grosse Tischlereien für den kleinen und grossen Betrieb. Dresden.

**Modelltischler** für kleine und grosse Tischlereien für den kleinen und grossen Betrieb. Dresden.

**Modelltischler** für kleine und grosse Tischlereien für den kleinen und grossen Betrieb. Dresden.

**Modelltischler** für kleine und grosse Tischlereien für den kleinen und grossen Betrieb. Dresden.

**Modelltischler** für kleine und grosse Tischlereien für den kleinen und grossen Betrieb. Dresden.

**Modelltischler** für kleine und grosse Tischlereien für den kleinen und grossen Betrieb. Dresden.

**Modelltischler** für kleine und grosse Tischlereien für den kleinen und grossen Betrieb. Dresden.

**Modelltischler** für kleine und grosse Tischlereien für den kleinen und grossen Betrieb. Dresden.

**Modelltischler** für kleine und grosse Tischlereien für den kleinen und grossen Betrieb. Dresden.

**Modelltischler** für kleine und grosse Tischlereien für den kleinen und grossen Betrieb. Dresden.

**Modelltischler** für kleine und grosse Tischlereien für den kleinen und grossen Betrieb. Dresden.

**Modelltischler** für kleine und grosse Tischlereien für den kleinen und grossen Betrieb. Dresden.

**Modelltischler** für kleine und grosse Tischlereien für den kleinen und grossen Betrieb. Dresden.

**Modelltischler** für kleine und grosse Tischlereien für den kleinen und grossen Betrieb. Dresden.

**Modelltischler** für kleine und grosse Tischlereien für den kleinen und grossen Betrieb. Dresden.

**Modelltischler** für kleine und grosse Tischlereien für den kleinen und grossen Betrieb. Dresden.

**Modelltischler** für kleine und grosse Tischlereien für den kleinen und grossen Betrieb. Dresden.

**Modelltischler** für kleine und grosse Tischlereien für den kleinen und grossen Betrieb. Dresden.

**Modelltischler** für kleine und grosse Tischlereien für den kleinen und grossen Betrieb. Dresden.

**Modelltischler** für kleine und grosse Tischlereien für den kleinen und grossen Betrieb. Dresden.

**Modelltischler** für kleine und grosse Tischlereien für den kleinen und grossen Betrieb. Dresden.

**Modelltischler** für kleine und grosse Tischlereien für den kleinen und grossen Betrieb. Dresden.

**Modelltischler** für kleine und grosse Tischlereien für den kleinen und grossen Betrieb. Dresden.

**Modelltischler** für kleine und grosse Tischlereien für den kleinen und grossen Betrieb. Dresden.

**Modelltischler** für kleine und grosse Tischlereien für den kleinen und grossen Betrieb. Dresden.

**Modelltischler** für kleine und grosse Tischlereien für den kleinen und grossen Betrieb. Dresden.

**Modelltischler** für kleine und grosse Tischlereien für den kleinen und grossen Betrieb. Dresden.

**Modelltischler** für kleine und grosse Tischlereien für den kleinen und grossen Betrieb. Dresden.

**Modelltischler** für kleine und grosse Tischlereien für den kleinen und grossen Betrieb. Dresden.

**Modelltischler** für kleine und grosse Tischlereien für den kleinen und grossen Betrieb. Dresden.

**Modelltischler** für kleine und grosse Tischlereien für den kleinen und grossen Betrieb. Dresden.

**Modelltischler** für kleine und grosse Tischlereien für den kleinen und grossen Betrieb. Dresden.

**Modelltischler** für kleine und grosse Tischlereien für den kleinen und grossen Betrieb. Dresden.

**Modelltischler** für kleine und